

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2025

Versionsnummer 6

überarbeitet am / gültig ab: 01.07.2025

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator

- Erstellungsdatum/Erstausgabe 29.11.2010

- Handelsname: Tapetenlöser

- Artikelnummer: 103273

- UFI: 8CF1-E06M-T002-3MQC

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffs / des Gemisches Netzmittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

CVH Chemie Vertrieb GmbH & Co Hannover KG

Podbielskistr.22

30163 Hannover

Telefon: 0511 / 96535-0; Hannover@cvh.de

CVH Chemie Vertrieb GmbH & Co Hannover KG

Niederlassung Hamburg

Telefon: 040 / 733603-0; Hamburg@cvh.de

CVM Chemie-Vertrieb Magdeburg GmbH & Co KG

Telefon: 03 91 / 50 86 200; Magdeburg@cvh.de

CVB Albert Carl GmbH & Co KG

Telefon: 030 / 6289320; Berlin@cvh.de

- Auskunftgebender Bereich:

Anforderungen von SDBs bitte über den Standort über den die Ware bezogen wird (s.o.)!

Sachkundige Person (Sicherheitsdatenblatt) und bei inhaltlichen Fragestellungen : Petra.Rother@cvh.de

- 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf der Charité (Berlin) : Tel.: 030/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS05

- Signalwort Gefahr

- Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- Zusätzliche Angaben:

Enthält METHYLISOTHIAZOLINONE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2025

Versionsnummer 6

überarbeitet am / gültig ab: 01.07.2025

Handelsname: Tapetenlöser

(Fortsetzung von Seite 1)

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	⚠ Eye Irrit. 2, H319	3-7%
CAS: 69011-36-5 215-607-8 Reg.nr.: 01-2119976362-32	Isotridekanol,ethoxyliert	⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302	1-5%
CAS: 61789-40-0 EINECS: 263-058-8	Fettsäureamidoalkylbetain	⚠ Eye Dam. 1, H318	1-5%

- zusätzl. Hinweise:

Enthält MIT/CIT (3:1) CAS 55965-84-9: < 0,0015

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII

< 5 % nichtionische Tenside

< 5% amphotere Tenside

Konservierungsmittel : METHYLISOTHIAZOLINONE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE (3:1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **nach Einatmen:**
Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- **nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **nach Augenkontakt:**
Sofort gründlich mit viel Wasser spülen, auch unter dem Augenlid.
Unverletztes Auge schützen.
Kontaktlinsen entfernen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
- **nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
Produkt selbst ist nicht brennbar.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid verwenden.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Verbrennungsgase organischer Verbindungen werden als Atemgifte angesehen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2025

Versionsnummer 6

überarbeitet am / gültig ab: 01.07.2025

Handelsname: Tapetenlöser

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Produkt frostgeschützt lagern - Abkühlung auf unter +5 °C vermeiden.
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Beachtung der zugeordneten "Lagerklasse".
Unverträglichkeiten : Siehe Abschnitt 10.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** keine
- **Lagerklasse:** LGK 10-13 (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**- 8.1 Zu überwachende Parameter**

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 67 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 1,5(I);EU, DFG, Y, 11
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 67,5 mg/m ³ , 10 ml/m ³

55965-84-9 METHYLISOTHIAZOLINONE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE

MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,2E mg/m ³ vgl.Abschn.Xc
-------------------	---

- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz** nicht erforderlich.
- **Handschutz**
Geeignete Schutzhandschuhe empfohlen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- **Handschuhmaterial**
Naturkautschuk/Naturlatex - NR
PVC (Polyvinylchlorid)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

(Fortsetzung auf Seite 4)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2025

Versionsnummer 6

überarbeitet am / gültig ab: 01.07.2025

Handelsname: Tapetenlöser

(Fortsetzung von Seite 3)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.**- Körperschutz:** Körperschuttmittel sind nach Tätigkeit und Exposition zu wählen.**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****- Allgemeine Angaben****- Aggregatzustand**

flüssig

- Farbe

hell

- Geruch:

wahrnehmbar

- Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt

- Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze**- untere:**

Nicht bestimmt.

- obere:

Nicht bestimmt.

- Flammpunkt:

> 100 °C

- Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

- pH-Wert bei 20 °C:

10- < 11,5

- Viskosität:**- Kinematische Viskosität**

Nicht bestimmt.

- dynamisch:

Nicht bestimmt.

- Löslichkeit**- Wasser:**

unbegrenzt mischbar

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

- Dampfdruck bei 20 °C:

23 hPa (v. Wasser)

- Dichte und/oder relative Dichte**- Dichte bei 20 °C:**ca. 1,25 g/cm³**- Relative Dichte**

Nicht bestimmt.

- Dampfdichte

Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben**- Aussehen:****- Form:**

flüssig

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**- Zündtemperatur:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen**- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff**

entfällt

- Entzündbare Gase

entfällt

- Aerosole

entfällt

- Oxidierende Gase

entfällt

- Gase unter Druck

entfällt

- Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

- Entzündbare Feststoffe

entfällt

- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

- Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

- Pyrophore Feststoffe

entfällt

- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2025

Versionsnummer 6

überarbeitet am / gültig ab: 01.07.2025

Handelsname: Tapetenlöser

(Fortsetzung von Seite 4)

- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

* **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- **10.1 Reaktivität** Nicht reaktiv.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist stabil, wenn Vorschriften/Hinweise für Umgang und Lagerung beachtet werden.
- **Zu vermeidende Bedingungen und Stoffe / Gefährliche Reaktionen:**
Stabil unter normale Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- **Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und diesen - auf Wunsch oder auf Anforderung über den Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2025

Versionsnummer 6

überarbeitet am / gültig ab: 01.07.2025

Handelsname: Tapetenlöser

(Fortsetzung von Seite 5)

- Bemerkung:

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität des Belebtschlammes zu erwarten.

- Weitere ökologische Hinweise:**- Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt/unneutralisiert und in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Empfehlung: Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

- Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- Ungereinigte Verpackungen:**- Empfehlung:**

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Ungereinigte Verpackung sind wie der Inhaltsstoff zu zubehandeln.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach den aktuellen Verordnungen

- UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 55

- Nationale Vorschriften:**- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Bei Gefahrstoffen bitte die Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutzgesetze, bzw. mitgeltenden Richtlinien, beachten.

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend.

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

TRGS 220 "Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern"

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2025

Versionsnummer 6

überarbeitet am / gültig ab: 01.07.2025

Handelsname: Tapetenlöser

(Fortsetzung von Seite 6)

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben entsprechen unseren aktuellen Kenntnissen. Diese beschreiben das Produkt in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie enthalten keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen und ersetzen auch keine Produktspezifikation.

- **Relevante Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- **Schulungshinweise**

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Siehe Abschnitt 1 des Sicherheitsdatenblattes.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**